

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Endgültige Absage an zwangsweisen Brechmitteleinsatz

Die beiden Toten von Hamburg (Dezember 2001) und von Bremen (Januar 2005) haben in erschütternder Weise gezeigt, dass die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln als Form der Beweissicherung in keiner Weise mit humanitären Grundsätzen und dem Recht auf Unversehrtheit in staatlichem Gewahrsam vereinbar ist.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 11. Juli diesen Jahres diese Praxis verurteilt und für unrechtmäßig erklärt.

Die während der vorübergehenden Aussetzung der zwangsweisen Brechmittelvergabe in Bremen angewandte Praxis der so genannten Drogentoilette hat sich bewährt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, statt wie bisher die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln nur vorübergehend auszusetzen, diese Praxis endgültig zu beenden und die dafür notwendigen rechtlichen Anordnungen zu treffen.

Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen